



---

## Niederschrift über die Sitzung der Sanierungskommission (SanKom/XVII/011/2020)

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 29.09.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Historisches Rathaus, großer Saal

### Anwesend:

### Vorsitzende

Frau Beate Stammwitz

---

### Ratsmitglieder

Herr Thomas Bruns in Vertretung für Herrn Janssen

Frau Anja Rinke in Vertretung für Herrn Runden

---

### Mitglieder Weststadt

Frau Anke Boekhoff Einzeleigentümer

Frau Jenny Daun Einzeleigentümer

Herr Thomas Exner Wohnungseigentümer

Frau Grietje Fresemann Gewerbe/Handel/Dienstleistungen

Herr Hartmut Funk Jugend

Herr Paul Hartwig Sport

Frau Marlies Klausung Senioren/Behinderte

Herr Dietmar Meyer Schulen

Frau Petra Schmale-Weßels Migranten

Herr Kurt Sommer Kindergärten

Frau Anja Wurps Mieter

---

### Bürgervertreter/innen

Herr Gerrit Weers	Mieter	entschuldigt
-------------------	--------	--------------

---

### **Verwaltung**

Herr Jens Bachmann	FDL 2.61
--------------------	----------

---

Herr Joachim Nesvera	FD 2.60/Sanierung
----------------------	-------------------

---

Herr Arne Salge	FD 1.40, bis TOP 5
-----------------	--------------------

---

Herr Thorsten Stegmann	FD 2.66
------------------------	---------

---

Frau Christina Tinschert	Protokollantin
--------------------------	----------------

---

### **Gäste**

Frau Karen Strack	Sanierungsträger re.urban
-------------------	---------------------------

---

Herr Peter Tautz	Sanierungsträger GFS
------------------	----------------------

---

### **Abwesend:**

### **Ratsmitglieder**

Herr Jörg Betz	unentschuldigt
----------------	----------------

---

Frau Engeline Kramer	unentschuldigt
----------------------	----------------

---

Herr Michael Runden	
---------------------	--

---

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sanierungskommission vom 17.09.2019 (SanKom/XVII/010/2019)
3. Verpflichtung neuer Mitglieder der Bürgervertretung gemäß NKomVG
4. Bericht des Sanierungsmanagements
5. Bericht über Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement
6. Sachstand Bebauungspläne
7. Führung des Radverkehrs in der Weststadt
8. Sachstand Gestaltung der Straßen
9. Informationen
10. Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Stammwitz** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Vom Vorstand des Runden Tisches sei aufgrund des Ausfalls der Sitzungen des Runden Tisches gewünscht worden, zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt eine Frage stellen zu dürfen. Die Einwohnerfragestunde (Tagesordnungspunkte 2 und 12) würde damit entfallen. Diesbezüglich verwies **Frau Stammwitz** auf die geltende Geschäftsordnung und stellte die Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Bei zwei Enthaltungen wurde die Änderung der Tagesordnung beschlossen.

**Frau Daun** merkte an, dass sie am 02.09.2020 einen Antrag gestellt habe und dieser nicht auf der Tagesordnung zu finden sei.

**Herr Nesvera** antwortete, dass der Antrag heute unter dem Tagesordnungspunkt 4 (Bericht des Sanierungsmanagements) behandelt werde.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sanierungskommission vom 17.09.2019 (SanKom/XVII/010/2019)**

**Frau Schmale-Weßels** merkte an, dass die Niederschrift der letzten Sitzung nicht im Ratsinformationssystem zu finden gewesen sei und somit eine Abstimmung nicht erfolgen könne.

**Herr Nesvera** antwortete, dass man dies intern prüfen werde.

**Frau Stammwitz** stellte den Beschluss der Niederschrift vom 17.09.2019 zurück.

### **TOP 3 Verpflichtung neuer Mitglieder der Bürgervertretung gemäß NKomVG**

**Frau Stammwitz** hieß nachträglich **Frau Klausing** und **Frau Schmale-Weßels** als neue Bürgervertreterinnen der Weststadt in diesem Ausschuss herzlich willkommen und verpflichtete sie, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Die betreffenden neuen Mitglieder wurden gem. § 42 i. V. m. § 54 NKomVG über ihre besonderen Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwir-

kungsverbot, Vertretungsverbot) belehrt. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden ihnen ausgehändigt.

## **TOP 4            Bericht des Sanierungsmanagements**

**Herr Tautz** begrüßte die Anwesenden.

In diesem Jahr haben nur zwei Sitzungen des Runden Tisches Weststadt aufgrund der Pandemie stattfinden können. Derzeit sei noch nicht absehbar, wann die nächste Sitzung des Runden Tisches wieder stattfinden könne. Sobald dies möglich sei, sollen die Sitzungen wieder durchgeführt werden. In der heutigen Sitzung sollen nur Themen des Sanierungsgebietes „Weststadt“ behandelt werden. Man sitze derzeit in einer Art Zwickmühle, da man zum einen nicht weiß, wie lange die Pandemie noch andauern werde und zum anderen gebe es bewilligte Fördergelder, welche auch ausgegeben werden müssen. Man möchte zukünftig über die Internetseite eine Beteiligungsmöglichkeit schaffen und dort den aktuellen Diskussionsstand darstellen. Es soll eine Art Pinnwand erstellt werden, auf welcher Kommentare eingestellt werden können. Die Kommentare werden vorab zentral vom Sanierungsmanagement geprüft und dann auf der Pinnwand veröffentlicht. Die Hinweise und Anmerkungen zu der Gestaltung der Straßen sollen bis zum Ende des Jahres gesammelt werden und anschließend werde sich der Diskussionsstand herauskristalisieren. Das Sanierungsmanagement steht im engen Kontakt mit dem Vorstand des Runden Tisches. Sobald die Pandemie diese wieder zulässt soll der Runde Tisch wieder regelmäßig stattfinden.

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme einen Verfügungsfonds finanziert aus Städtebauförderungsmitteln einzurichten, der es ermöglicht, (kleine) Projekte von Bewohnern, Initiativen, Vereinen zu fördern, die die Umsetzung der Sanierung unterstützen. Das Sanierungsmanagement wird ein Vorschlag zur Ausgestaltung Anfang 2021 eines solchen Fonds für die Weststadt vorstellen.

Die Sanierung der der Wohnungsbestände am Hermann-Lange-Ring und am Wendekamp soll im kommenden umgesetzt werden. Die Maßnahmen sollen mit 2,2 Mio.€ Städtebaufördermittel bezuschusst werden. Zudem konnten 3 Mio. € Wohnraumfördermittel eingeworben werden. Durch die Fördermittel ist eine moderate Mieterhöhung (auf durchschnittlich 4,52 €/m<sup>2</sup>) möglich. Wäre ein Einsatz der Städtebaufördermittel nicht erfolgt wären die Mieten auf 5,80 €/m<sup>2</sup> gestiegen.

Die Stadt Leer fördert seit vielen Jahren die Fassadenbegrünung. Demnach ist es möglich bis zu 5 Pflanzen je Antragssteller gefördert zu bekommen. Es steht eine Auswahl von 10 Pflanzen zur Verfügung. Es ist geplant, dieses Programm in der Weststadt fortzuführen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat mitgeteilt, dass sie auf die wiederholt vorgetragenen Wünsche für eine Verbesserung des Lärmschutzes entlang des Stadtrings reagiert hat. Es wurde in einem ersten Schritt eine schalltechnische Untersuchung durch ein Büro für Lärmschutz durchgeführt. Dabei wurden

499 Gebäude hinsichtlich der Lärmeinwirkungen überprüft, an mehreren Häusern Überschreitungen der Tages- und Nachtgrenzwerte ermittelt. In einem zweiten Schritt wurden Möglichkeiten für einen aktiven Lärmschutz untersucht, d.h. in Teilbereichen sollen Lärmschutzwände errichtet werden. Hierfür laufen Untersuchungen, wie diese an Böschungen oder Brücken angeordnet werden können. Zudem sind Belange der Entwässerung, der Leistungsträger und des Baumschutzes zu klären. Derzeit wird auch geklärt, ob Grunderwerb zu tätigen ist und ob ein Rechtsverfahren Voraussetzung für die Realisierung der Schallschutzwände ist.

**Herr Tautz** verliest die Anfragen von **Frau Boekhoff** und **Frau Daun** und nimmt hierzu ausführlich Stellung.

Der kalkulierte Kostenrahmen für das Fördergebiet liegt derzeit bei 20 Millionen Euro. Im Rahmen der Städtebauförderung müssen jedes Jahr Mittel beantragt werden, welche dann den folgenden fünf Jahren zugeordnet werden. Es handele sich hierbei um ein sehr komplexes Verfahren. Bisher habe die Stadt 7,7 Millionen Euro Fördergelder bewilligt bekommen, welche mit rd. 3,3 Mio. € Eigenmitteln der Stadt zu ergänzen sind. Somit stehen bereits jetzt 11 Millionen Euro für die Sanierung zur Verfügung. Bis Ende 2019 habe man 1,1 Millionen Euro für vorbereitende Maßnahmen, Planungskosten und den Erwerb des Gebäudes Hermann-Lange-Ring 28 ausgegeben.

Der NBank ist jährlich eine Zwischenabrechnung vorzulegen. Diese werde aber nicht den Gremien vorgestellt. Wie bei allen anderen städtischen Vorhaben auch müssen die politischen Gremien den Maßnahmen vor Beginn zustimmen. Bei Aufträgen und Verträgen, die dem Vertrauensschutz unterliegen (z.B. Grundstückskaufverträgen) erfolgt dies ausschließlich in nicht öffentlichen Sitzungen. Vor Vergabe der Maßnahmen und nach Abrechnung der Maßnahmen erfolgt eine Vergabe durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt. Auch die Zwischenabrechnung für die NBank wird vor Versand durch das städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Bei dem Einsatz der Städtebaufördermittel ist hierbei die aktuelle Richtlinie des Landes zu beachten. Diese ist bereits 2015 in Kraft getreten, eine Neufassung ist aktuell nicht zu erwarten. Die Städtebauförderrichtlinie kann über die Internetseite des Landes abgerufen werden.

**Frau Daun** fragte, wo in der Politik die Entscheidungen getroffen werden und warum diese nicht in der Sanierungskommission erfolgen.

**Herr Tautz** erläutert die Beschlussfolge in kommunalen Gremien. So werde beispielsweise bei der Erneuerung einer Straße zuerst in der Sitzung des Runden Tisches ein Votum abgegeben und danach in der Sanierungskommission und in den zuständigen Ausschüssen beraten und ein Beschluss gefasst. Die letzte Entscheidung ist immer dem Rat der Stadt Leer bzw. dem Verwaltungsausschuss vorbehalten.

**Frau Daun** erkundigte sich, warum es innerhalb der Sanierungskommission keinen nicht öffentlichen Teil hinsichtlich der Vorstellung von Baugesuchen gebe.

**Herr Nesvera** verwies auf die diesbezügliche Anfrage von Frau Daun bereits in der Sitzung der SanKom am 28.05.2019 und teilte mit, dass nach entsprechender Prüfung der VA in seiner Sitzung am 11.09.2019 beschlossen habe, dem Ansinnen nicht zu entsprechen, da bereits in den Sitzungen des StA im nichtöffentlichen Teil über die Bauvorhaben umfassend berichtet werden würde.

**Frau Fresemann** bat darum in der nächsten Sitzung die Kosten- und Finanzierungsübersicht zu erläutern – vor allem gehe es ihr darum, welche Gelder aus der Städtebauförderung kommen und für welche Maßnahmen Beschlüsse erforderlich seien.

**Herr Tautz** antwortete, dass man dies gerne erläutern könne.

Eine Einwohnerin (**Frau Grogol**) meinte, dass von Modernisierung der Gebäude der KWL am Hermann-Lange-Ring die Rede sei und bittet um Informationen, was mit den KWL-Beständen am Wendekamp passiere.

**Herr Tautz** sagte, dass das Vorhaben Hermann-Lange-Ring mit dem Wendekamp kombiniert sei und dieses ebenfalls saniert werde. Man spreche verkürzt bei dem Projekt vom Hermann-Lange-Ring. Gemeint seien aber tatsächlich alle Wohnungen der KWL am Hermann-Lange-Ring und am Wendekamp.

**Frau Stammwitz** erkundigte, ob man mit der von **Frau Fresemann** gewünschten Kostenaufstellung schon in der nächsten Sitzung rechnen könne.

**Herr Tautz** sagte eine Vorstellung in der nächsten Sitzung zu.

## **TOP 5            Bericht über Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement**

**Herr Salge** stellte den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor.

Eine Einwohnerin (**Frau Grogol**) fragte, ob der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin in den Abendstunden arbeiten würde oder welche Arbeitszeiten geplant seien. Des Weiteren gebe es Unmengen an Müll auf dem Spielplatz Wendekamp und auch in den Beeten, was ein deutliches Problem sei.

**Herr Salge** antwortete, dass Frau Feldmann schon im Dialog mit Frau Grogol stehe. Die Arbeitszeit werde den Bedarfen entsprechend angepasst, müssten aber natürlich auch für die jeweilige Person machbar sein, daher könne hierzu noch keine genaue Angabe gemacht werden. In der Stellenausschreibung habe man die Bereitschaft in den Nachmittags- und Abendstunden zu arbeiten vorausgesetzt. Die Arbeitszeit müsse bedarfsgerecht angepasst werden.

**Frau Stammwitz** bedankte sich bei **Herrn Salge** für den Vortrag und merkte an, dass hierzu auch schon im Kinder- und Jugendausschuss berichtet wurde.

**Frau Schmale-Weßels** erkundigte sich, ob man sich Gedanken gemacht habe, wie das Projekt langfristig sichergestellt werden könne. Die Finanzierung über bestimmte Fördermittel sei schließlich befristet.

**Herr Salge** erklärte, dass die Finanzierung derzeit zum einen durch den Integrationsfond erfolge, welcher bis zum Jahr 2022 einen 90%-Förderanteil vorsehe und zum anderen mit Mitteln aus dem Programm „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ mit einem Förderanteil von 75%. Nach Ablauf könne man erneut Förderungen beantragen, doch dies sei eine Entscheidung der städtischen Gremien.

**Herr Tautz** ergänzte aus Sicht der Städtebauförderung, dass das Projekt mit Blick auf die Sanierung Soziale Stadt wichtig und sinnvoll sei. Im Rahmen der Städtebauförderung sei grundsätzlich keine Förderung von Sozialarbeit möglich, sondern lediglich für Investitionen, daher sei diese Kombination von Fördermitteln eine tolle Sache.

## **TOP 6                    Sachstand Bebauungspläne**

**Herr Bachmann** stellte den Sachstand der Bebauungspläne anhand einer Präsentation vor; aus seiner Sicht ergeben sich vier Handlungsprioritäten für die Bearbeitung der Bebauungspläne:

- Pagels-Garten
- Stadthaus Edele (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
- Westlich der Heisfelder Straße
- Völker und Peters (aus Sicht von Herrn Bachmann ebenfalls als Vorhabenbezogener Bebauungsplan bzw. in Abstimmung mit einem Investor)
- 

**Frau Daun** merkte an, dass sie nicht davon ausgegangen sei, dass man bei den Flächen von Völcker & Peters auf einen Investor warte müsse.

**Herr Bachmann** antwortete, dass dies erfahrungsgemäß nur eng verzahnt in Zusammenarbeit mit einem Investor funktionieren.

**Herr Sommer** fragte, was die Sanierung davon abhalte, schon vorab einen groben Vorschlag zu machen, wie die besagten Flächen zukünftig gestaltet werden könnten. Beispielsweise bei der Planung eines Baugebietes würde sich die Stadtverwaltung auch im Voraus ein Bild machen.

**Herr Bachmann** antwortete, dass an der Stelle ein Wohngebiet entstehen soll. Derzeit könne man allerdings noch nicht so tief in die Planungen einsteigen.

**Herr Tautz** merkte an, dass die Verwaltung die Bebauungsplanung im Voraus erstellen könne, sollte der Investor jedoch andere Planvorstellungen haben, so wäre die Arbeit der Verwaltung umsonst gewesen. Sinnvoller sei daher eine enge Zusammenarbeit mit den Investoren. Sofern die Flächen im städtischen Eigentum sind kann z.B. die Durchführung von Investorenwettbewerben eine sinnvolle Möglichkeit sein um Flächen zu entwickeln.

**Frau Boekhoff** erkundigte sich nach den Flächen „Pagels Garten“ und ob diese bereits im Bebauungsplan enthalten seien oder nicht.

**Herr Bachmann** antwortete, dass es für die Flächen derzeit keinen Bebauungsplan gebe.

**Frau Boekhoff** sagte, dass sie es für sinnvoll halte für diese Flächen einen Bebauungsplan zu erstellen.

**Herr Bachmann** erklärte, dass dies Entscheidung des Rates sei.

**Herr Sommer** meinte, dass bei den Flächen „Pagels Garten“ die Erhaltung der Flächen selbstverständlich vorgegeben werden müsse.

**Herr Bachmann** sagte, dass die Verwaltung derzeit 36 Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung habe. Im Moment würden für nicht zwingend erforderliche Planungen keine zeitlichen Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen. Er gebe Herrn Sommer aber Recht, dass dies wünschenswert wäre.

**Frau Fresemann** merkte an, dass es für den Pagels Garten ja eine Bearbeitung als Vorstufe eines Bebauungsplanes gegeben habe.

**Herr Meyer** bezog sich auf das Vorhaben „Stadthaus Edele“. Er erkundigte sich, in weit die Verdichtung und das erhöhte Verkehrsaufkommen in den Planungen berücksichtigt wurde.

**Herr Bachmann** antwortete, dass dies in den Planungen entsprechend beachtet werde, da niemandem ein Nachteil entstehen dürfe. Es handele sich hierbei um ein sehr sensibles Gebiet.

Aus der Runde wird kritisiert, dass aufgrund der Vielzahl der Verfahren derzeit eine strategische Bearbeitung nicht erfolge, sondern reagiert werde, wenn es einen Investor gebe. Es wird weiterhin kritisiert, dass das Projekt „Stadthaus Edele“ die Vorgaben des Rahmenplanes / bauliche Entwicklung nicht zu 100% einhalte.

**Frau Fresemann** erkundigte sich, ob die Verwaltung auch einen Bebauungsplan für Flächen aufstellen könne, welche sich nicht im städtischen Eigentum befinden.

**Herr Bachmann** bejahte dies.

**Frau Fresemann** fragte weiterhin, warum man das Verfahren für die Flächen Völker und Peters nicht frühzeitig beginne.

**Herr Bachmann** antwortete, dass es sich derzeit um ein Gewerbegebiet handele. Würde man die Flächen nun als Wohngebiet ausweisen, so könne die Firma Völcker & Peters Widerspruch einlegen.

**Herr Tautz** ergänzte, dass die Kommune zwar Planungshoheit habe, dies helfe jedoch nichts, wenn kein Investor da sei, der die Planung entsprechend umsetze.

**Frau Daun** bezog sich auf den „Hotspot“ an der Heisfelder Straße, dort gebe es verschiedene Grundstückseigentümer und keinen Investor. Sie erkundigte sich, ob die Stadt also nur bei Vorhandensein eines Investors plane. Des Weiteren erkundigte **Frau Daun** sich, ob es bei dem Vorhaben „Stadthaus Edele“ Abweichungen vom Rahmenplan gebe. Bezüglich der Flächen von Völcker & Peters habe man sogar Geld von Seiten der Sanierung für die Räumung der Flächen geboten. Die Stadtverwaltung habe sich keine Rechte gesichert, sondern warte nun auf einen Investor.

**Herr Tautz** erläuterte, dass an Völcker & Peters keine Entschädigung gezahlt werde, damit diese das Gebiet verlassen. Ein Gewerbegebiet im Wohngebiet entspreche nicht den Zielen der Sanierung. Ohne Investoren mache es keinen Sinn eine solche Fläche zu entwickeln, da z.B. Neubau nicht im Rahmen der Städtebauförderung finanziert werden könne. Ein Investor habe ohne die Zustimmung des Rates keine Handhabe. Die sogenannte Baufibel, welche im Rahmenplan beschlossen wurde, sei eine Übergangsregelung, welche das Baurecht einschränke. Bebauungspläne können jedoch über die Regelungen in der Baufibel hinausgehen, dies sei im Rahmenplan auch entsprechend formuliert.

Hinsichtlich der Erarbeitung von Bebauungsplänen sei zu unterscheiden zwischen Bebauungsplänen für bebaute Bereiche – diese würden sinnvollerweise von der Verwaltung erarbeitet – und für Potentialflächen, hier sei es sinnvoll, Investoren einzubinden, damit es nicht bei der reinen Planung bleibe.

## **TOP 7                    Führung des Radverkehrs in der Weststadt**

**Herr Stegmann** trug den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor.

**Herr Sommer** meinte, dass Herr Stegmann vieles vorgestellt habe, was man bereits schon in der letzten Sitzung des Runden Tisches gehört habe. Von Seiten der Verwaltung werde für Fahrradschutzstreifen geworben und er frage sich, worin der Unterschied zwischen einer Straße mit oder ohne Fahrradschutzstreifen bestehe.

**Herr Stegmann** erklärte, dass man bei Straßen mit einem Fahrradschutzstreifen mehr Verkehr auf der Fahrbahn unterbekäme, da die Fahrradfahrer ebenerdig geführt werden. Von den bisher im Stadtgebiet bekannten Fahrradschutzstreifen gebe es noch eine Steigerung, nämlich eine rot ausgefüllte Fläche begrenzt durch eine durchgezogene Linie (Fahrradstreifen), welche von den Autofahrern nicht überfahren werden dürfe. Hierfür seien aber breitere Straßen erforderlich.  
Hinweis: Die Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

**Herr Sommer** sagte, dass der Radfahrer in beiden Fällen auf der rechten Seite der Fahrbahn fahre. Im Falle einer viel befahrenen Straße werde eher ein Fahrradschutzstreifen errichtet und nicht ein hochbordgeführter Radweg auf dem der Radfahrer tatsächlich geschützt wäre, während er sich im Schutzstreifen / Fahrradstreifen im toten Winkel befinde.

**Herr Stegmann** erläuterte, dass der motorisierte Verkehr sich bei einem Fahrradschutzstreifen an der gestrichelten Linie zu orientieren habe und diese nur zum

Überholen überfahren werden dürfe, beziehungsweise wenn der Verkehr ein Überfahren zulasse. Dies hänge vom Verkehrsaufkommen der Straße ab.

Eine Einwohnerin (Frau Grogol) sagte, dass sie seit einiger Zeit über ein E-Mobil verfüge und die Ampelschaltung an der Kreuzung Blinke/Pastorenkamp/Ubbo-Emmius-Straße sehr kurz geschaltet sei, sodass eine Querung während der Grünphase kaum möglich sei. Weiterhin würden die Busse ohne abzubremesen mit hoher Geschwindigkeit in den Wendekamp einbiegen, was sehr gefährlich sei. Des Weiteren seien die Bürgersteige in dem Bereich sehr holprig und daher gefährlich.

**Herr Stegmann** antwortete, dass eine Änderung der angesprochenen Ampelschaltung bereits geplant sei. Bezüglich der Busse, die mit erhöhter Geschwindigkeit die 30er Zonen passieren, müsse sich entsprechend an die Polizei gewandt werden. Bezüglich der Gehwege wäre es vielleicht möglich, diese ähnlich wie im Osseweg zu gestalten. Dort habe man sogenannte Mischverkehrsflächen errichtet.

**Frau Stammwitz** pausierte die Sitzung für fünf Minuten.

**Herr Trumpf (Einwohner)** meinte, dass für den Radverkehr keine gute Verbindung zwischen dem Westerhammrich und dem Bummert vorgesehen sei. Für Schulkinder würde es auf der Strecke von der Ubbo-Emmius-Straße zur Kreuzung „Bummert“ an Konstanten fehlen und er fragte, ob es diesbezüglich konzeptionelle Vorüberlegungen gebe.

**Herr Stegmann** erklärte, dass die Kreuzung „Bummert“ umgebaut werden solle und eine vernünftige Führung der Radfahrer über die Kreuzung Bummert in Richtung Schillerstraße geplant sei. Die vorgegebenen Wege seien hauptsächlich für Touristen, da die Einwohner sich in der Regel im Stadtgebiet auskennen und gegebenenfalls noch die eine oder andere Abkürzung nehmen. Bezüglich der Kreuzung Christine-Charlotten-Straße/Burfehner Weg sei in Überlegung an der Stelle eine Querungshilfe einzubauen.

**Herr Sommer** gab zu Bedenken, dass der Autoverkehr kaum Rücksicht auf die Fahrradschutzstreifen nehme. Man möge sich nur mal die Straße Am Dock anschauen und den Verkehr an dieser Stelle beobachten. Eine neue Statistik aus Berlin habe ergeben, dass die Anzahl der Toten, die im toten Winkel verunglücken, sehr hoch sei. Er schlug vor den kompletten Fahrradweg abzusenken. So hätte man zwar kein Hochbord mehr, aber dennoch einen separaten Radweg.

**Frau Grogol** bat noch einmal zu überdenken, den Radweg auf einem Hochbord zu errichten um den Schutz der Radfahrer zu gewährleisten.

**Frau Schmale-Weßels** hält die Überquerung Mörkenstraße/Edzardstraße für Schüler sehr gefährlich. Hier müsse man sich nochmal verstärkt Gedanken machen, wie man an der Stelle eine erhöhte Sicherheit gewährleisten könne.

**Frau Stammwitz** bat die Verwaltung, in der nächsten Sitzung nochmal Stellung zu der Thematik zu nehmen, da es noch viele offene Fragen gebe.

## **TOP 8 Sachstand Gestaltung der Straßen**

**Frau Strack** trug den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor.

**Frau Fresemann** erkundigte sich nach der Veröffentlichung, ob diese nur über die Internetseite erfolge oder auch in der Presse zu finden sein würde.

**Herr Tautz** antwortete, dass man sich die Verbreiterung der Informationen auch über die Vertreter der Sanierungskommission erhoffe. Des Weiteren werde es über den Newsletter, per E-Mail und über eine Pressemitteilung bekannt gegeben.

**Frau Daun** sagte, dass man bei der Diskussion das Thema „ruhender Verkehr“ ausgeklammert habe. Bei der Gestaltung sollten auch parkende Autos beachtet werden, welche von Radfahrern umfahren werden müssen.

**Frau Strack** antwortete, dass man derzeit noch nicht auf der Ebene sei, sich mit jeder einzelnen Straße zu beschäftigen. Derzeit befasse man sich mit dem Gesamtkonzept, was im späteren Verfahren auf die Einzelstraßen heruntergebrochen werde. Man möchte sich vorerst über die Standards verständigen. Dennoch könnten natürlich auch Vorschläge zur Organisation des ruhenden Verkehrs von den Bürgerinnen und Bürgern eingebracht werden.

**Herr Sommer** meinte, dass im Runden Tisch bereits Beschlüsse gefasst worden seien. man vorerst mit der technischen Frage starten solle anstatt mit der optischen Frage und fragte, ob es möglich sei die Gestaltungsvorschläge noch anzupassen.

**Frau Strack** erläuterte, dass es bisher keine Beschlüsse, sondern lediglich Diskussionsergebnisse gebe. Die Diskussion sei noch nicht beendet und solle über die Internetseite weitergeführt werden.

**Herr Vogel (Einwohner)** sei der Meinung, dass man nicht alle Straßen gleichzeitig zur Diskussion stellen sollte. Es sollten konkrete Vorschläge zu einer Straße erfolgen, sonst würde man womöglich in drei Jahren noch diskutieren.

**Frau Strack** erinnerte daran, dass im Rahmenplan formuliert sei, vor der Planung von Einzelmaßnahmen zunächst ein Gesamtgestaltungskonzept zu erarbeiten.

## **TOP 9 Informationen**

Fehlanzeige

## **TOP 10 Anfragen**

**Frau Boekhoff** sagte, dass es im Stadtgebiet an einem Bolzplatz mangeln würde. Viele ältere Jugendliche halten sich auf den Flächen des Pagels Garten auf.

**Herr Tautz** antwortete, dass zum einen die Fläche zwischen Pagels Garten und dem Stadtring zu Diskussion stehe zur Einrichtung einer Bewegungsfläche, weiterhin werde geprüft, welche Entwicklungsperspektiven sich für die Fläche des Bauvereins an der Ohlthaverstraße ergebe.

**Herr Wessels** schlug vor diese Flächen vorübergehend (möglicherweise für fünf Jahre) als Bolzplatz zu pachten um dort sportliche Aktivitäten ausüben zu können.

**Herr Tautz** sagte, dass man die Anregung aufnehmen und mit dem Bauverein besprechen werde.

**Frau Stammwitz** schloss die Sitzung.

gez. Beate Stammwitz

Vorsitzende

gez. Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin

gez. Christina Tinschert

Protokollführerin

F.d.R.:



Protokollführerin